

sind), darunter die Majuskel H. Es lassen sich drei Lagen von je 16 Blättern unterscheiden. Eine vierte ist wohl verloren gegangen. Wenigstens weisen die auch sonst beim Uebergang von einer Lage in die andere auf der letzten Seite in die untere Ecke geschriebenen Anfangsworte der folgenden Lage, welches bei der dritten Lage die Worte 'dilecto filio' sind, auf die Fortsetzung hin. Es ist nun für die Bildung dieses Bandes von Bedeutung, dass er nicht auf diese drei Lagen beschränkt geblieben ist, sondern dass man noch 22 Blätter dünneren Papiere mit hineingeheftet hat, welche auch inhaltlich zu der ersten Abtheilung gar keine Beziehung haben und selbst wiederum in zwei Theile zerfallen, nämlich in 4 Blätter, den Rest einer im übrigen offenbar der Vernichtung anheimgefallenen Lage, und die dann noch übrig bleibenden Lage von 18 Blättern. Es lässt sich danach die Entstehung des Bandes so erklären, dass zuerst mehrere Lagen mit verschiedenartigem Inhalte in dem cassierten Briefe lose zusammengelegt haben, wovon beim Gebrauch einzelne Blätter verloren gegangen sind, und dass man beim Heften es nicht für nöthig gehalten hat, die nicht zugehörigen Theile auszusondern. Oder auch, es sind die fehlenden Blätter nach dem Heften verloren worden. Jedenfalls hat man also auf die Gleichmässigkeit des Inhalts kein Gewicht gelegt.

Die drei ersten Lagen sind von einer Hand sehr gleichmässig geschrieben, wobei auf dem einzelnen Blatte nach jeder Seite hin ein breiter Rand gelassen worden ist. Es ist die curiale Frakturschrift, wie sie auch gleichzeitige Originale haben. So schwierig es ist, die Zeit der Abfassung zu bestimmen, so möchte ich sie doch noch ins 14. Jahrhundert setzen. Eine Collation mit Originalbriefen Martin's V. im Staatsarchiv zu Hannover ergiebt allerdings die Möglichkeit, dass sie erst zu Martin's V. Zeit geschrieben sein könnten. Dafür würde auch der Umschlag sprechen; schwerlich hat man cassierte Briefe Jahre lang aufgehoben. Vielmehr nahm der Schreiber, sobald er mit seiner Arbeit fertig war, ein Pergamentstück als Umschlag, das ihm gerade zu Händen kam. Dagegen lässt sich aber sehr gut geltend machen, dass es gar nicht nothwendig ist, sich die Lagen eingheftet oder blos eingeschlagen zu denken. Sie lagen vielleicht nur oben und unten durch Faden verbunden in irgend einem Fache, um als Formulare stets zur Hand zu sein. Dabei konnten sehr wohl, wenn die Anfertigung vor Martin's V. Zeiten geschah, einzelne Blätter verschleissen. Unter Martin V, der ja das Kanzleiwesen reformierte, räumte man dann auch wohl in der Kanzlei auf, ordnete und legte lose Blätter in Umschläge zusammen. Das Heften selbst ist offenbar noch gar nicht zu Martin's Zeit geschehen. Denn zum grössten Theile ist die oben erwähnte